

Anmeldung 200 Stunden Basis YogalehrerAusbildung (AYA)

11.12.2020- 13.06.2021



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vor / Nachname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Geb. datum _____

Telefon/Mobil _____

Email _____

Frühbucher, Einmalzahlung ODER Ratenzahlung: Bitte Zutreffendes ankreuzen

Frühbucher

Mit der Anmeldung bezahle ich 500,00€. Die restliche Ausbildungsgebühr von 2.600,€ bezahle ich bis spätestens **01.12.2020**. Die Gesamtkosten betragen 3.100, €.

Im Preis inbegriffen ist das kostenlose Üben bei SatyaLoka Yoga ab dem vollständigem Zahlungseingang bis Ende der Ausbildung 2020/21.

BONUS: Wegen der bei vielen angespannten finanziellen Situation bieten wir die diesjährige Ausbildung grundsätzlich zum Frühbucherpreis an!

Ratenzahlung

Mit der Anmeldung bezahle ich 500, €. Die restliche Ausbildungsgebühr von 3.325, € bezahle ich per Dauerauftrag in 7 Teilzahlungen von 475,€ vom **01.12.20-01.06.21**. Die Gesamtkosten betragen 3.825, €.

Wir akzeptieren KEINE Bildungsgutscheine.

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend), erkenne die von SatyaLokaYoga vorgegebenen Ausbildungsabläufe und Zahlungsmodalitäten an und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur Satyaloka Yoga Yogalehrerausbildung 200h an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung

1. Ausbildungsziel

Jeder Kursteilnehmer kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, die ihn/sie befähigen als YogalehrerIn tätig zu werden. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung sowie bestandener Abschlussprüfung wird ein Yogalehrer Zertifikat ausgehändigt, das bei der American Yoga Alliance eingereicht werden kann.

Die Gesamtausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 7 Monaten, und ist eine auf den Grundlagen der American Yoga Alliance basierende Ausbildung. Diese ist so konzipiert, dass alle sowohl praktischen als auch theoretischen Bereiche, die sich rund um das umfassende Thema Yoga erstrecken, abgedeckt werden. Die einzelnen Themenschwerpunkte sind auf der homepage gesondert aufgeführt.

2. Ausbildungsverlauf

- a) Die Ausbildung umfasst in den genannten Unterrichtsgebieten 200 Contact--UE (Unterrichtseinheiten vor Ort unter Anwesenheit eines Dozenten)
- b) Während der Ausbildung kann jeder Teilnehmer mit ca. 100-150 Non-Contact UE (Eigenes Studium) für das Studium der Schriften und Bücher, Hausaufgaben, Reports, Lernzeiten, Unterrichten üben, praktische Gruppenübungen, Hospitationen, Assistenz und Teilnahme an regulären Yogaklassen rechnen.
- c) Die Ausbildung schließt sowohl mit einer theoretischen sowie einer praktischen Abschlussprüfung ab, die am Ende der Ausbildung abgehalten werden. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist freigestellt. Die Teilnahme und das Bestehen der Prüfung ist jedoch Voraussetzung für die Erteilung des Yogalehrer--Zertifikates.
- d) Satyaloka Yoga stellt jedem Kursteilnehmer, der an sämtlichen Unterrichtseinheiten teilgenommen sowie erfolgreich die praktische, als auch die schriftliche Abschlussprüfung bestanden hat, eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung (Zertifikat Yogalehrer/in 200h AYA) aus.

3. Themen/Inhalte

Die Themenbereiche der Ausbildung werden von Satyaloka Yoga basierend auf den Vorgaben der Yoga Alliance in den Ausbildungsverlauf integriert.

4. Ort der Ausbildung

- a) Die Ausbildungswochenenden finden in den Räumen von Satyaloka Yoga Hamburg statt.
- b) Kursteilnehmer, die weiter als 50 km vom Ausbildungsort entfernt wohnen, können nach vorheriger ausdrücklicher Absprache mit Satyaloka Yoga ihre Hospitations- und Praxisstunden in anderen Yoga-Schulen ableisten. Die Anrechnung solcher Stunden auf die Ausbildung ist nur möglich, wenn diese in der auswärtigen Yoga-Schule konzeptionell der Ausbildung von Satyaloka Yoga entsprechen. Zudem muss die auswärtige YogaSchule die Ableistung der Stunden nach Art und Zeitraum schriftlich bestätigen.

5. Dozenten und Gesamtverantwortung

Die Dozenten der Ausbildung sind für die Ausbildung zugelassene Ausbilder. Es steht im Ermessen von Satyaloka Yoga, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch externe Dozenten durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei Satyaloka Yoga.

6. Haftung

Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarung bestätigt der Kursteilnehmer, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an die Ausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

- a) Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer.
- b) Satyaloka Yoga haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.

7. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

- a) Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmer ein Nachholungsantrag gestellt und an Satyaloka Yoga übermittelt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.
- b) Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von Satyaloka Yoga angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche des Teilnehmers. Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist dann ausdrücklich ausgeschlossen.
- c) Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

8. Rechnungsstellung

Jeder Teilnehmer erhält von Satyaloka Yoga eine ordnungsgemäße Rechnung. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf der Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung geregelt.

9. Zahlung der Kursgebühren

Die Zahlung ist über eine Anzahlung (Reservierungsgebühr) und eine Restzahlung geregelt. Die Restzahlung ist nach erfolgter Anzahlung als Einmalzahlung oder innerhalb einer Ratenzahlung möglich.

- a) Die Dauer und Höhe der Ratenzahlung wird mit jedem Teilnehmer gesondert vereinbart. Es kann jedoch auch die vom Satyaloka Yoga empfohlene Höhe und Dauer in Anspruch genommen werden.
- b) Die Zahlung der entsprechenden Rate erfolgt immer zum 1. des jeweiligen Monats für die Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung per Dauerauftrag an Satyaloka Yoga.
- c) Ist der Kursteilnehmer ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. In diesem Fall wird vereinbart, dass die Ausbildung bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen wird.
- d) Ist der Teilnehmer mit mehr als drei Raten in Verzug, kann der Teilnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist jedoch immer in vollem Umfang zu bezahlen.

10. Rücktritt vor Kursbeginn

Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch schriftliche Erklärung an Satyaloka Yoga möglich. Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Storno-Gebühren:

- Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 500,-Euro Stornogebühr.
- Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn werden 50% der Kursgebühren fällig.
- 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn werden 90% der Kursgebühren fällig.

Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Kündigung unberührt. Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

11. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Satyaloka Yoga, die Bestandteil dieses Vertrages werden. Regelungen dieser Ausbildungsvereinbarung gehen im Zweifel Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

12. Mindestteilnehmerzahl / Überbuchung / Termine

Satyaloka Yoga behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen. Ebenso behält sich Satyaloka Yoga vor, die Ausbildungsvereinbarung bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren, wenn die gewünschte Ausbildung zwischenzeitlich ausgebucht sein sollte. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen, eventuell geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, können auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers aber auch auf andere Leistungen von Satyaloka Yoga angerechnet werden. Satyaloka Yoga behält sich auch vor, einzelne Ausbildungstermine, im Notfall auch kurzfristig (z.B. bei Krankheit des Referenten), zeitlich auf einen anderen Termin zu verlegen. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht sämtlicher von Satyaloka Yoga erstellten Veröffentlichungen liegt bei Satyaloka Yoga. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt. Die Teilnehmer geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Photo- oder Videoaufnahmen, die während der Satyaloka Yoga Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien, Printmedien sowie auch für Online-Werbezwecke (z.B. Veröffentlichung auf facebook) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

14. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- b) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Hamburg vereinbart.
- c) Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.
- d) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

